



Stetsherrlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., auswärts incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer halbspaltigen Zeile in Petitdruck 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehme alle Buchhaltungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 48. Mittag-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treves.

Freitag, den 29. Januar 1864.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 28. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten standen: 1) Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Eröffnung eines außerordentlichen Credits an das Kriegsministerium für das Jahr 1864 in Höhe von 10 Millionen Gulden. 2) Die Herbstische Resolution. Der Abgeordnete Giska erstattete den Bericht Namens der Commission. Hierauf verteidigte der Ministerialrath Freiherr v. Bielow die Politik der Regierung. In Bezug auf das Zusammengehen mit Preußen äußerte derselbe: Die Regierung könne sich nicht prinzipiell gegen ein Zusammengehen mit Preußen erklären. Alle Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Preußen während der letzten 15 Jahre hätten den Charakter gehabt, daß sie Oesterreich nöthigten, behufs Erhaltung seiner Stellung in Deutschland so zu handeln, wie es handelte. Oesterreich werde seine deutsche Stellung behaupten, ja auch gegen Preußen. Sofern aber diese deutsche Stellung nicht angegriffen werde, werde Oesterreich jederzeit gern Preußen die Bruderhand reichen. Es sei ein nicht zu unterschätzendes Resultat, daß gegenwärtig österreichische Bataillone vereint mit preussischen ziehen. Die gegenseitigen Antipathien zwischen Oesterreich und Preußen würden verschwinden. Die Sympathien für Oesterreich, die anderwärts jetzt verloren gingen, würden wieder erwachen, weil man Oesterreich achten werde, weil man begreifen werde, daß es nach Recht und Gerechtigkeit handle. Die Regierung könne hoffen, daß der Erfolg ihre Erwartungen krönen werde.

Darauf sprach der Abgeordnete Berger gegen die Politik der Regierung. Die Lahmlegung des Bundes und die Allianz mit dem Oesterreich feindlich gesinnten Ministerium Bismarck sei das Resultat der gegenwärtigen Action. Berger sprach die Befürchtung einer späteren abermaligen Isolirung Oesterreichs aus. Er leugnete, daß das Vorgehen der Großmächte die Successionsfrage offen gelassen habe. Schließlich beantragte er, der Regierung in einer Resolution zu empfehlen, in eine der Stellung Oesterreichs in Deutschland entsprechende Politik einzulassen, und in diesem Falle der Regierung einen außerordentlichen Credit von unbestimmter Höhe, im anderen Falle aber nur den Matrikularbeitrag zu bewilligen.

Nach Berger sprach Brinz für den Antrag des Ausschusses und für das Successionsrecht des Herzogs von Augustenburg.

In die Rednerliste haben sich noch 15 Redner einschreiben lassen. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Hamburg, 28. Jan. Zur Ueberführung des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel und seines ganzen Generalstabes nach Kiel sind auf morgen Vormittag zwei Extrazüge bestellt worden.

Hamburg, 28. Jan. Fünf Grad über Null; Regenwetter. Der „Hamburger unparteiische Correspondent“ enthält folgende Nachricht aus Kopenhagen vom 27. In einer Debatte des Landstings erklärte der Conceil-Präsident Monrad: Die Aufhebung der November-Verfassung werde mit freier Einwilligung des Reichsraths geschehen, und die neuen Zustände würden sich unmittelbar daran schließen. Ploug fragte, ob die Bildung eines Schleswig-Holstein oder die völlige Selbstständigkeit Schleswigs beabsichtigt werde. Monrad erwiderte: Nein, auch nicht die Theilung Schleswigs. Ploug drohte eventuell mit einer Volksbewegung; worauf Monrad erklärte, er werde einer solchen mit den äußersten Mitteln begegnen. (Zum Theil gemeldet.)

Die Abreise des Königs nach Schloß Gottorp ist durch den hoffnungslosen Zustand der Mutter der Königin verzögert worden. Der Courierwechsel zwischen Kopenhagen und London ist äußerst lebhaft.

Aus Stockholm wird gemeldet, daß der Gesundheitszustand des jungen Herzogs von Wermland sehr bedenklich sei.

Preußen.

Berlin, 28. Jan. [Amtliches.] Der bisherige Kreisrichter Otto zu Neustadt in Westpreußen ist zum Rechtsanwält bei dem Kreisgerichte daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt, ernannt worden.

Berlin, 28. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: der Gräfin Hedwig Saurma, geborenen Gräfin Schaffgotsch zu Zeltitz, im Kreise Orlau, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Baiern ihr verliehenen Irensen-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 28. Jan. [Ihre Majestät die Königin] ist soweit hergestellt, morgen auf dem königlichen Schlosse zu erscheinen. (St. Anz.)

[Regelung zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem Bundesgeneral v. Hake.] Aus Dresden schreibt man der „N. Z.“ unterm 23. Januar: Die „Weimarsche Ztg.“ bringt unterm 21. Jan. die Neuigkeit, daß der Durchmarsch der preussischen Truppen durch Holstein in Folge von Verhandlungen zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem Commandirenden der Bundesstruppen in Holstein, General v. Hake, geregelt sei. Es dürfte von Interesse sein, etwas Näheres über diese „Regelung“ zu erfahren, und ich theile deshalb mit, was hier darüber Zuverlässiges bekannt ist. Herr v. Roon hat als künftl. preussischer Kriegsminister an den General v. Hake ein Schreiben gerichtet, in welchem er den bevorstehenden Einmarsch der preussisch-österreichischen Truppen in Schleswig anzeigt, und gleichzeitig den General v. Hake auffordert, sich unter den Befehl des Feldmarschalls von Wrangel zu stellen und sich an den österreichisch-preussischen Operationen mit seinen Truppen zu beteiligen. General v. Hake hat, wie von diesem nicht anders zu erwarten war, in seiner Antwort hierauf einfach auf seine Stellung als Bundesgeneral hingewiesen und soll sich desfallsigen Schreiben nicht nur durch Correctheit und Festigkeit sich charakterisiren, sondern auch in einer so gewandten und feiner Form abgefaßt sein, daß man dem alten sächsischen General selbst in Berlin die verdiente Anerkennung hierfür nicht vorenthalten hat. Das ist die „Regelung“, welche in dieser Angelegenheit zwischen Frn. v. Roon und General v. Hake stattgefunden hat, und hierauf bezieht sich wahrscheinlich auch die „anerkennde Billigung“, welche nach einem frankfurter Telegramm des „Dresd. Journals“ dem Verhalten des Generals v. Hake in der gestrigen Bundestagsitzung geollt worden ist.

[Reserven.] Heute Morgen kamen wieder zwei größere Transporte Reservisten aus der Rheinprovinz und Westfalen hier an. Bis morgen sollen sämmtliche einberufene Reservisten für das Gardecorps eingetroffen sein.

[Die neulich auf Beschluß des Abgeordnetenhauses aus ihrer Untersuchungshaft entlassenen polnischen Abgeordneten] hatten, Einem ausgenommen, vor dem Schluß des Abgeordnetenhauses Urlaub genommen. Der hier Gebliedene wurde am 25.,

Nachmittags — nach dem Schluß des Landtags — wieder zur Untersuchungshaft eingezogen.

[Beschreibung.] Die Nr. 121 der „Volkszeitung“ vom 28. Mai v. J. veröffentlicht den belannten Aufruf des Nationalvereins, unter der Ueberschrift: „Der Ausschuß des Nationalvereins an die Vereinsmitglieder“, in Folge dessen gegen den Redacteur Holtheim die Anlage aus § 101 des Strafgesetzbuchs wegen Schmähung von Maßnahmen der Staatsregierung erhoben wurde. Obwohl der Angeklagte angab, daß er den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen habe, so nahmen die Richter erster und zweiter Instanz an, daß er verpflichtet sei, den Beweis für diese seine Angabe zu führen und verurtheilten ihn, da dies nicht geschehen, zu 14 Tagen Gefängnißstrafe. Die von Herrn Holtheim gegen dies Erkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist vom k. Ober-Tribunal zurückgewiesen worden, indem der höchste Gerichtshof angenommen hat, daß ohne einen überzeugenden Gegenbeweis der Redacteur als Urheber oder mindestens als Theilnehmer eines in dem von ihm redigirten Blatte erschienenen Artikels angesehen werden müsse. Der Redacteur bleibe auch verantwortlich, wenn er durch Abwesenheit oder andere Gründe an der Besorgung der Redaction gehindert sei, so lange nicht ein anderer verantwortlicher Stellvertreter bestellt sei.

[Die preuß.-österreich. Convention.] Der „Wien. Presse“ wird von hier telegr.: Preußen wird in Wien in Erwägung der neuerlichst gestiegenen Kriegs-Contingenten eine Ergänzung und Erweiterung der in Bezug auf die Occupation Schleswigs abgeschlossenen Convention beantragen. Vielleicht gehen die formulirten Vorschläge noch heute ab.

[Die Stellung Frankreichs zur deutsch-dänischen Frage.] Es bestätigt sich, daß Frankreich die zuwartende Stellung, die es der brennenden Tagesfrage gegenüber einnehmen zu wollen schien, aufgegeben hat. Hr. Drouyn de Lhuys unterstüzt bei den deutschen Großmächten die Forderung einer Frist, welche England für Dänemark auszuwirken sucht. Zwar ist das Ansuchen nicht in der Form von Noten oder dergl. gestellt, wie die Sättungen es voraussetzen schienen, sondern nur als vertrauliche Mittheilung, aber das pariser Cabinet ist damit aus seiner bisherigen Passivität herausgetreten und betrachtet, wie England, die Angelegenheit als eine internationale, welcher es nicht interesselos zusehen kann.

[Berichtigung.] Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die Nachricht, daß Feldmarschall v. Wrangel am 28. d. Mts. eine Aufforderung an die Dänen richtete, Schleswig zu räumen, wie der „Kölnischen Zeitung“ geschrieben wird, beruht nur auf Vermuthung und hat keinen tatsächlichen Anhalt.

[Das Hauptquartier Sr. kgl. H. des Prinzen Friedrich Carl,] welches demnächst nach Kiel verlegt wird, befand sich in den letzten Tagen in Plön.

[Die Aufregung der Gemüther.] Der „Europäer“ wird unter dem 25. d. Mts. von Paris telegraphirt: Oesterreich und Preußen benachrichtigten so eben England und Frankreich, die Gemüther seien in Deutschland so aufgeregt, daß es gefährlich sei, Dänemark einen Aufschub zu bewilligen. Die Unterhandlungen zwischen Paris, London, Wien und Berlin werden fortgesetzt, aber ohne Hoffnung auf Erfolg.

[Zur Anleihe] schreibt die „N. Z.“: Herr Ludwig v. Erlanger aus Frankfurt a. M. hat sich von Montag früh bis gestern Abend hier aufgehalten. Man hat in hiesigen Blättern diese Anwesenheit mit Verhandlungen wegen Negocirung einer preussischen Anleihe in Verbindung gebracht. Wir sind in Folge davon autorisirt, zu erklären, daß weder das Bankierhaus Raphael Erlanger, noch das bekannte Consortium, mit dem es seine großen Operationen gewöhnlich gemeinschaftlich zu machen pflegt, im entferntesten daran denkt, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen eine von der Landesvertretung nicht autorisirte preussische Anleihe zu übernehmen. Es entbehrt deshalb jeden Anhaltes, die Anwesenheit des Herrn Ludwig v. Erlanger, der völlig andere Zwecke zu Grunde lagen, hiermit in Verbindung zu bringen.

— Nach einem Artikel der ministeriellen „Prov.-Corresp.“ soll die Aufforderung an das kopenhagener Cabinet erneuert werden, sobald die diesseitigen Truppen an der Eider stehen. Heute hier eintreffende Nachrichten von den diesseitigen Truppenbesätzen in Holstein befähigen übrigens, daß auch die Armee des Einmarsch für heute erwartet.

[Berichtigung.] Die „Nord. A. Z.“ schreibt: Der „Köln. Z.“ wird aus Kopenhagen telegraphirt, daß der König von Preußen an den Herzog von Augustenburg einen Adjutanten geschickt habe, der mit einer geheimen Sendung betraut sei. Es ist kaum nöthig, zu bemerken, daß diese Nachricht auf Erfindung oder mindestens auf einem Mißverständnis beruht.

[Das linke Centrum] wird bis zum nächsten Landtage durch einen „geschäftsführenden Ausschuß“ vertreten sein, der aus 15 Abgeordneten besteht: Arnim, Behm, v. Benza, v. Bunsen, Carlowitz, Gneist, Haacke (Stendal), Graf v. Hake, Hinrichs, Klingens, Kuhlwein, Lette, Mathis, Piffel und Schröder.

[Gehregenenk.] Gestern Nachmittag überreichte eine Deputation der deutschen Fortschrittspartei und des linken Centrums dem Präsidenten Grabow Namens beider Fractionen ein Weisgeschenk, bestehend in drei silbernen Fruchtsthalern, als Zeichen freundlichen Andenkens. Der Abgeordnete Parrisius-Brandenburg hielt eine kurze Anrede, in welcher er das Geschenk als ein Zeichen persönlicher Zuneigung und dankbarer Anerkennung kennzeichnete. Der Präsident dankte in bewegten Worten.

[Pofen, 28. Jan. [Erkenntniß.] Nach viertägiger Verhandlung ist heute Vormittag in der Untersuchungssache wider die auf dem Kernwerk inhaftirt gewesenen Polen das Erkenntniß publicirt worden. Dasselbe lautet bei zwölf Angeklagten auf gänzliche Freisprechung; die übrigen zwanzig sind unter Freisprechung von der Anklage des Auftrahs nur der Theilnahme an unbefugt gebildeten bewaffneten Haufen für schuldig befunden und siebzehn zu einer Woche, zwei zu vierzehn Tagen und einer zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden; gleichzeitig ist auf Confiscation der in Beschlag genommenen Waffen und Waarenvorräthe erkannt worden. Von den zwölf Freigesprochenen sind zehn bereits gestern auf den Antrag ihres Verteidigers freigelassen worden. Den genaueren Bericht über die Verhandlungen werden wir morgen bringen. (Dsd. Z.)

[Essen, 26. Jan. [Als ein amüsantes Curiosum] theilte ich Ihnen mit, daß auf einem Briefe, den unser Hr. Abgeordneter gestern, den 25. d. Nachmittags, mit dem üblichen Abgeordneten-Vermerk in Berlin nach hier zur Post gegeben, der bezeichneter Vermerk seitens der Postverwaltung durchstrichen war. Der Brief wurde dadurch mit 3 Sgr. portopflichtig. Vielleicht haben die Abgeordneten für den letzten Tag, weil ihre Thätigkeit um 4 Uhr Nachmittags zu Ende war, nur 2 statt 3 Thlr. erhalten, da sie ja nur 2/3 des gestrigen Tages in Function gewesen sind. (Ess. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 26. Januar. [Das Erbfolgerecht in Lauenburg.] Der von Weimar, Meiningen und Koburg-Gotha beim Bundestag wegen ihrer Erbfolgerechte auf Lauenburg-gestellte Antrag lautet wörtlich:

„Indem die großs. sächsische Regierung und die herz. Regierungen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha die bereits in den letzten Jahrzehnten abgegebenen Erklärungen und Proteste zur Wahrung des Erbfolgerechts in das Herzogthum Lauenburg wiederholen, stellen sie zugleich, mit Veranlassung durch die neuesten Vorgänge und insbesondere durch mehrere in das Protocoll der 39. Sitzung am 28. November niedergelegte Aeußerungen, folgenden dringlichen Antrag:

In Erwägung, daß Se. Maj. der König Christian von Dänemark nicht mehr Mitglied des deutschen Bundes ist, Allerhöchstdemselben auch rechtlich begründete Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg in keiner Weise zustehen, gleichwohl von Allerhöchstdemselben, öffentlichen Nachrichten gemäß, das gedachte Herzogthum fortwährend mit k. dänischen Truppen besetzt gehalten, jeder Beamte zur Ableistung des Huldisungseides angehalten und überhaupt die Regierungsgewalt auf gewaltsamem Wege ausgeübt wird, hiernach aber offenbar eine flagrannte Rechtsverletzung des deutschen Bundesgebietes vorhanden ist;

in Betracht, daß nach früheren Vorgängen, welche zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung gebracht sind, von mehreren deutschen Fürsten, insbesondere auch von dem S. Ernestinischen Gesamtstamme Ansprüche auf die Succession in das Herzogthum Lauenburg erhoben worden, worüber s. Z. nach Art. XI. der deutschen Bundesacte und Art. XXI. der wiener Schlussacte weiter zu verfahren, außerstensfalls eine richterliche Entscheidung durch eine wohlgeordnete Austragalinanz zu betreiben ist;

endlich nach Einsichtnahme des Art. II. der deutschen Bundesacte und des Art. I. der wiener Schlussacte, wonach u. A. die Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Bundesstaaten Zweck des Bundes ist, der Art. XXXVIII. und XXXIX. der wiener Schlussacte, wonach bei der Bedrohung eines feindlichen Angriffes, noch mehr aber bei einem feindlichen Ueberfalle die dort näher bezeichneten Maßregeln ungesäumt zu treffen sind, so wie da nach Artikel XI. ebendasselbst die Mitglieder des deutschen Bundes verpflichtet sind, jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, da nach Artikel XXI. und XXV. der wiener Schlussacte die Bundesversammlung nicht bloß das Recht, sondern auch die Verbindlichkeit hat, für die Vollziehung der Bundesacte und der übrigen Grundgesetze des Bundes zu sorgen und vollen Rechtschutz zu gewähren, nicht bloß durch die Rücksiht auf das Herzogthum Lauenburg, sondern auch durch die Rücksicht auf die Succession in Anspruch nehmenden deutschen Fürsten geboten ist;

protektiren die Regierungen von S.-Weimar, S.-Meiningen und S.-Koburg-Gotha sowohl gegen die Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Christian IX. von Dänemark, als auch des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, bei welchen überdies auch direct diese Protestation erhoben worden ist, hinsichtlich des Herzogthums Lauenburg, so wie gegen die Succession der Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in das Herzogthum Lauenburg, und beantragen, unter Vorbehalt weiterer Erklärung: 1) weder den König Christian IX. von Dänemark noch den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Lauenburg anerkennen, vielmehr 2) die Verwaltung des Herzogthums Lauenburg vorläufig Namens des deutschen Bundes ohne Verzug in militärischen Schutz und in Verwaltung zu nehmen, bis auf bundesverfassungsmäßigem Wege entschieden ist, welchem der die Succession in Anspruch nehmenden Fürsten die Regierung übertragen werden kann; 3) überhaupt die legitimen Successionsrechte deutscher Fürsten in das Herzogthum Lauenburg zu wahren und zu schützen und keine Beeinträchtigung in irgend einer Weise zuzulassen.“

Mainz, 27. Januar. [Urtheilsverkündung im Prozeß Warburg.] In der Sitzung des Bezirksgerichts wurde heute das Urtheil gegen Warburg und Gen. wegen der Brotschüre „Schwester Adolphe“ verkündet. Warburg ist zu 6 Monaten Correctionshaus, auf welche 2 Monate der Untersuchungshaft abgerechnet werden sollen, und 100 Fl. Geldbuße, Baist zu 2 Monaten Haft und 100 Fl. Geldstrafe verurtheilt, ferner sind beide solidarisch zur Tragung der Kosten verpflichtet. Der der Verbreitung der Brotschüre angeklagte Buchhändler Jourdan ist freigesprochen. (Tel. d. N. Fr. Z.)

Darmstadt, 27. Januar. [Vorbereitende Rüstungen.] Die heutige „Landes-Zeitung“ meldet von Mainz, 25. Januar: Von unterrichteten Seiten versichert man, daß wohl demnächst die Befehle zur Armirung und Verproviantirung der hiesigen Bundesfestung eintreffen dürften; und vom Rhein, 24. Jan.: Auch das 8. preussische (rheinische) Armeecorps wird mobil gemacht; die Einberufungsbordres wurden den Beteiligten bereits zugestellt. Marschordres wurden bis jetzt nicht erlassen; man glaubt aber nicht, daß diese Maßregel mit der holsteinischen Frage zusammenhänge.

Hamburg, 25. Jan. [Die preussischen Truppen.] Die „N. Hann. Ztg.“ meldet: Der Transport der preussischen Truppen über die Elbe ging gestern noch fortwährend ungestört vor sich. In der verfloffenen Nacht hatte jedoch der lebhafteste Westwind dermaßen auf das Eis gewirkt, daß man heute Morgen die Passage der Fuhrwerke über die Eisbahn nicht mehr gestatten zu dürfen glaubte. Daher sind heute die gestern Nachmittag hier ankommenden Truppen: Munitionscolonnen und Sanitäts-Compagnie, welche hier Quartier nahmen, mittelst der Ziehfähren übergesetzt, für welche man gestern bereits Bahn gefügt, und die heute Mittag vollendet wurde, worauf sofort der Uebergang der genannten Truppen begann. Die letzten, heute Morgen ankommenden Mannschaften (zwei Batterien Artillerie) werden morgen übergesetzt.

Hamburg, 27. Jan. [Träge Friedenshoffnungen.] Die politische Spannung hat hier mit Rücksicht auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit einen unglaublichen Höhegrad erreicht, und werden Sie sich aus dem Grunde einen Begriff darüber bilden können, welche freundliche Aufnahme unter den heugigen Besuchern der „Börse-Halle“ das die Ernennung des schleswigischen Reichsrath-Wahl-Commissionen meldende kopenhagener Telegramm fand, indem man darin die bevorstehende Einberufung des dänisch-schleswigischen Reichsraths zum Zwecke der verfassungsmäßigen Zurücknahme der Verfassung vom 18. November v. J. erblicken wollte, und in dem Gerächte, betreffend die Bereitwilligkeit Preußen-Oesterreichs zur Einleitung von neuen Verhandlungen mit dem kopenhagener Cabinet, einen besondern Anhalt fand. Für mich aber, der ich so lange in Dänemark gelebt habe, daß mir kein Däne von politischer Bedeutung fremd ist, gefallt sich die Sache ganz anders. Wir sind die Versuche der kopenhagener Politiker auf jeglichen Zeitgewinn nicht fremd, und obendrein weiß ich aus den einzelnen Bestimmungen des neuen dänisch-schleswigischen Reichsraths-Wahlgesetzes, daß die eiderdänischen Gebiete des am 1. d. M. verschollenen Rumpf-Reichsraths dafür sorgten, sich bei den etwa auszuführenden und jetzt also ausgeschriebenen Wahlen den ersten Einfluß und das vollkommenste Uebergewicht zu sichern. Mögen deshalb die hiesigen Vorkämpfer sich einwillen freuen, die Zukunft wird lehren, daß sie sich irren, wenn sie in dänischen Verantwortlichkeiten oder Nachgiebigkeitsinn auch nur das geringste Fünftchen von Vertrauen oder Hoffnung setzen.



